

Danziger Zeitung

1875.

No 9078.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kottbusergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rth 50 S. — Auswärts 5 Rth — Inserate, pro Petit-Feile 20 S., nehmen an: in Berlin: G. Ullrich, A. Roseneyer u. Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Forst und S. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: S. A. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schäfer.

Lotterie.

Bei der am 17. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 151. Königlich Preussischer Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: 1 Gewinn zu 15,000 Rth auf Nr. 35,374. 5 Gewinne zu 6000 Rth auf Nr. 14,121, 70,568, 76,503, 80,896, 83,141.

39 Gewinne zu 2000 Rth auf Nr. 690, 1005, 2708, 5361, 21,002, 21,713, 24,857, 28,459, 30,857, 31,112, 32,102, 39,809, 41,551, 43,024, 45,641, 51,428, 53,302, 53,842, 58,297, 58,466, 60,109, 60,338, 61,747, 61,876, 62,702, 62,751, 63,625, 66,865, 67,580, 69,263, 73,081, 80,633, 81,325, 81,906, 89,717, 90,903, 91,397, 92,162, 93,703.

45 Gewinne zu 1500 Rth auf No. 610, 2113, 2725, 7507, 7753, 8159, 18,931, 21,954, 25,703, 26,196, 27,039, 27,209, 29,220, 33,301, 35,176, 36,840, 39,021, 40,341, 41,791, 43,316, 43,999, 44,069, 45,304, 46,111, 46,259, 64,507, 65,403, 65,914, 65,958, 69,051, 69,800, 70,591, 71,393, 71,733, 72,604, 75,326, 75,690, 75,909, 77,496, 83,109, 85,192, 86,383, 87,043, 89,426, 91,339.

76 Gewinne zu 600 Rth auf Nr. 983, 4634, 7071, 8091, 9140, 11,049, 11,086, 12,105, 16,162, 16,537, 19,156, 20,610, 21,297, 22,362, 23,252, 24,002, 26,097, 26,216, 26,708, 28,572, 29,557, 29,719, 29,888, 30,057, 31,584, 31,861, 32,892, 33,093, 33,653, 34,070, 35,148, 35,771, 37,579, 40,230, 41,871, 42,092, 42,138, 43,130, 44,983, 53,454, 54,518, 54,830, 54,894, 56,876, 57,153, 57,341, 57,585, 59,021, 62,525, 66,412, 67,298, 71,834, 72,106, 72,376, 73,358, 73,364, 76,287, 76,487, 76,623, 77,763, 78,339, 78,592, 79,016, 79,395, 79,586, 79,789, 79,951, 81,428, 82,742, 84,365, 84,755, 85,132, 88,909, 93,909, 94,563, 94,709.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Neapel, 18. April. Der deutsche Gesandte Baron v. Reudell ist hier eingetroffen und in feierlicher Audienz von dem Könige Victor Emanuel empfangen worden, welchem er ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm überreichte. Herr v. Reudell wurde von dem königlichen Ceremonienmeister abgeholt und in Hofwagen nach dem Palaste geleitet, wo er eine halbe Stunde bei dem König verweilte.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wiesbaden, 18. April. Der Kaiser traf heute Vormittag hier ein und fuhr unter enthusiastischen Hochrufen der zahlreich versammelten Volksmenge nach dem Schlosse. Die Stadt ist festlich geschmückt, das Wetter prachtvoll.

Paris, 18. April. Der frühere Minister für öffentliche Arbeiten, Deseilligny, ist gestorben.

Verona, 18. April. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs reisen morgen nach Bologna und von da nach Florenz weiter. Dem Vernehmen nach würde der Aufenthalt in Florenz bis Ende dieses Monats dauern und dann ein weiterer Aufenthalt in der Lombardei sich anschließen.

Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung vom 17. April.

Das Haus erledigt in dritter Berathung die Gesetzesentwürfe betreffend die Gebühren der Anwälte und Advokaten, die Gebühren der Notarien, Scribenten und Wechselnotarien im Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. und die Erhebung der Gebühren der Gerichtsvollzieher im Bezirk des Appellationsgerichts zu Köln.

Dritte Berathung der Provinzialordnung.

Abg. Berger erklärt, daß er ein großer Theil seiner politischen Freunde leider nicht in der Lage ist, dem Entwurfe, wie er aus der zweiten Berathung hervorgegangen, seine Zustimmung zu geben. Kein Gesetz von einer so großen Bedeutung wie die Provinzialordnung ist einer so großen Gleichgültigkeit im Lande und einer so geringen Wärme im Hause begegnet; ein Beweis dafür ist die schwache Beteiligung des Hauses am heutigen Tage, wo die entscheidende Abstimmung stattfinden soll. Die Tribünen allerdings sind gefüllt, aber nicht um heute eine Debatte über die Provinzialordnung zu hören, sondern weil man heute noch ein Stück des gestern geführten Kulturkampfes zu hören hoffte. (Heiterkeit.) Die Regelung der Gemeinde-Ordnung ist die Grundlage für die Provinzialordnung; nach der Kreisordnung für die städtischen Provinzen mußte die Gemeindeordnung für dieselben eingeführt werden, dann mußte in den westlichen Provinzen die Landgemeinde- und Städteordnung reformirt, die Kreisordnung mobilisirt und schließlich die Provinzialordnung festgestellt werden. Dieser einig richtige Weg ist nicht eingeschlagen. Die Hoffnung, daß die Staatsregierung die Grundzüge einer Reorganisation der höheren Staatsverwaltung mit dem Landtage vereinbaren würde, ist nicht erfüllt, unter Provinzialordnung wurde immer die gänzliche oder annähernde Beseitigung der Bezirksregierungen mit verstanden, statt dessen wird in colligirter Verfassung der Bezirksregierungen in eine bureaukratische verwandelt und der Regierungsrath zu einem Präfecten gemacht. Der alte feudale Wahlmodus wird mit einem neuen modernen Gesicht in die Kreisordnung aufgenommen, die Städte, die immer der Sitz der Intelligenz des Landes bleiben werden, sind vernachlässigt, der große Grundbesitz ist übermäßig bevorzugt. Der Grundlag, daß der, dem Steuern ansetzlet werden sollen, auch die Möglichkeit haben soll, auf die Wahl derjenigen, welche die Steuern beschließen, einzuwirken, ist verletzt. Es ist zu begreifen, daß in einer Zeit, wie die jetzige, die eine Uebergangsperiode von der absoluten zur constitutionellen Monarchie ist, alte Gesetze mit veralteten Grundzügen bestehen bleiben; aber in neue Gesetze den alten Grundzügen hineinbringen, ist mir unbegreiflich. Ich kann es noch weniger begreifen, wie man aus diesen Rücksichtslosigkeiten einen solchen Gesetz auskommen kann; eine solche Eile hat es mit der Provinzialordnung nicht; wenn sie im nächsten Jahre kommt, kommt sie noch zeitig genug und vielleicht reist sie bis dahin und wird besser und annehmbarer.

Abg. Miquel: Die Provinzialordnung hat viele Gegner, die Kreisordnung hatte ihrer nicht weniger.

Als diese angenommen wurde, haben sie alle Parteien als das Product der Ueberwindung ihrer eigenen Parteianhänger acceptirt. Der Erfolg davon war für das Land ein segensreicher; wenn heute die Parteien ebenso handeln, wie damals, so wird der Erfolg derselbe sein. Ein Theil der Fortschrittspartei lehnt die Provinzialordnung ab, weil sie nicht allen steuerzahlenden Gemeindefürsorgern das gleiche Stimmrecht giebt; die Herren vom Centrum lehnen sie ab, indem sie wenigstens den Grund angeben, daß nicht statt der Wahl durch die Kreisräthe die drei Wahlverbände der Kreisordnung in die Provinzialordnung eingeführt sind; einige lehnen sie ab, weil sie nicht für alle Provinzen gelten soll. Wie kann man die Ablehnung damit motiviren wollen, daß man sagt: die Sache keine Eile, ich will bis zum nächsten Jahre warten? Wird denn die Lage der Parteien dann eine andere sein? Der Abg. Berger sagt: das Ding wird sich reif liegen, die Provinzialordnung gewinnen, wie Wein und Cigarren durch Alter und Ablagerung. Wie wollen Sie denn im nächsten Jahre die Annahme der Provinzialordnung verantworten, wenn Sie keine Majorität für Ihre Ansichten gefunden haben? Wir haben durch Annahme der Kreisordnung mit dem alten System gebrochen und den Versuch gemacht, im Lande der allgemeinen Wehrpflicht die Mitarbeiterschaft des Volkes an der Verwaltung seiner Interessen durchzuführen. Ist die Kreisordnung als ein Torso mitten in dem alten System da, wo können nicht mehr willkürlich mit dem System der Selbstverwaltung beim Kreise stehen bleiben und über ihm die Bureaukratie bestehen lassen. Jeder muß etwas opfern, und sich damit verstehen, daß alle Andern auch etwas geopfert haben. Wenn Walder verlangt, das System der Selbstverwaltung solle mit der Gemeindeordnung begonnen werden, so geschah es unter ganz anderen Verhältnissen, als heute; es würde sich heute, nachdem die Frage, auf welcher Grundlage gebaut werden soll, entschieden ist, gewiß in meinem Sinne entscheiden. Der Abg. Berger hat gesagt, man habe gleichzeitig mit der Provinzialordnung das Gesetz über die Behördenorganisation erarbeitet. Aber kein Redner hat gesagt, zuerst müsse in ganzen Städte die Kreis-, Gemeinde- und Städteordnung durchgeführt werden, dann erst könne man an die Behördenorganisation gehen. Weil die Vorlesung und Berathung aller dieser Gesetze auf einmal nicht möglich ist, hat uns die Staatsregierung auf unsern Wunsch in einer Denkschrift ihren ganzen Plan vorgelegt; bei der Berathung der Denkschrift werden wir uns über die Frage der Regierungspräsidenten und Regierungsbeiräte la aussprechen können. Hinsichtlich des Wahlrechts stand die Regierung ursprünglich auf dem Standpunkt der drei Wahlverbände, eine Convention ihrerseits war es, daß sie auf die mit Unterstützung von Vertrauensmännern der Fortschrittspartei in sie gestellte Forderung der Wahl durch die Kreisräthe einging. Ist es möglich, im 1. ten August sich abzuwenden und die ganze Zukunft unserer Verwaltungsorganisation von der sehr unwahrscheinlichen Durchsicht weiter gehen über die Provinzialordnung zu machen? Hinsichtlich der Einführung der Provinzialordnung in die westlichen Provinzen wird es in unserer Hand liegen, ob wir sie einfach auf diese Provinzen ausdehnen oder den dortigen ganz verschiedenen socialen Verhältnissen anpassen wollen. In dem Augenblick, wo Sie die Provinzialordnung zu Falle bringen, bringen Sie auch das Dotationsgesetz zu Falle und untergraben die Selbstständigkeit der Provinzen für eine sehr lange Zeit. Ein naheres constitutionelles System kann sich nicht entwickeln, wenn nicht ein großer Theil der jetzigen Verwaltungsorganisation durch die Einführung der Justiz und in die Verwaltung beseitigt wird. Ueberlegen Sie sich, welche Summe von discretionärer Gewalt und Willkür die Ministerien in der Provinzialordnung aufgeben, an deren Stelle in Zukunft der freie Rechtspruch völlig unabhängiger Richter treten soll. Ich sage mit Lafer: eine solche Summe von Garantien besitzt kein Land der Welt, England und Amerika nicht ausgeschlossen. Mit der Verwerfung der Provinzialordnung werden auch das Schulgesetz, die Begeordung und eine ganze Summe anderer Gesetze stürzen. Man hat uns gefragt, warum wir die Bezirksregierungen acceptirt haben. So gestellt ist die Frage falsch; die Regierungen bestehen, von uns hängt es nicht ab, sie wegzubereitern und es ist keine Aussicht vorhanden, sie etwa im nächsten Jahre zu beseitigen. Durch die Annahme der Provinzialordnung nach den Beschlüssen der Commission wird über das definitive Bestehen der Bezirksregierungen und Bezirksauschüsse, sowie Regierungspräsidenten nichts entschieden, es ist nur als Compromiß mit der Regierung das bisher den Regierungen ausschließlich zustehende Recht des Schloßes von Polizeiverordnungen auf die Bezirksauschüsse übertragen worden. Die Frage wegen der Bezirksregierungen wird auch ein ganz anderes Gesicht bekommen, wenn darüber nicht nach allgemeinen Theorien, sondern an der Hand der praktischen Erfahrungen sich wird entscheiden lassen. Der Vordredner hat gesagt, daß die Bevölkerung sich heute nur für den Kulturkampf erwärme, aber gleichgiltig gegen die Provinzialordnung sei. Wenn das auch wahr wäre, würde mich das abhalten, das zu thun, was ich als Volksvertreter für das Wohl des Landes zu thun für eine Nothwendigkeit halte? Als der große Stein die Städteordnung schuf, fand er noch viel weniger Verständnis, als wir heute. Wir müssen muthig vorangehen, die Volksvertretung darf nicht hinterherlaufen. (Beifall.)

Abg. v. Seereman: Die Einschränkung der Selbstverwaltung durch das Besatzungsgesetz der Regierung zu fast allen Beschlüssen über Finanzangelegenheiten und der Wahl des Landesdirectors, das Verlassen des Prinzips der Kreisordnung bei der Verteilung der Steuern und Anderes machen mir und meinen Freunden die Annahme der Provinzialordnung unmöglich. Die mit dieser Ablehnung verbundene Aufhebung der Begeordung und anderer Gesetze ist nicht zu beklagen, denn es schadet durchaus nicht, wenn ein etwas langsames Tempo in der Gesetzgebung eingeschlagen wird. Die Wirkstoffe in der Provinzialverwaltung sind nicht so groß, daß sie eine unbedingte Annahme der Provinzialordnung erforderlich machen. Ich nehme es für meine Partei (des Centrums) in Anspruch, daß sie bezüglich dieser Frage sich allein auf einen correcten Standpunkt gestellt hat. Die conservative Partei ist geräuschlos zusammen-

geschmolzen, ja fast verdunstet, denselben Prozeß scheinen mir jetzt die liberalen Parteien durchzumachen. Sie (zur Linken) haben die Hindernisse der Freiheit angezogen, aber die Holschube der Sinnigkeit zur Macht, zur Gewalt angezogen. Sie sind nur einzig im Kulturkampf gegen uns, wären wir nicht da, so würden Sie sich ganz geblüht in die Haare fahren.

Abg. v. Wedell-Wedlingdorf: Von dem Augenblick an, in dem das Centrum für die Einführung des allgemeinen directen Stimmrechts sich erklärt hat, hat es das Recht verloren, uns Conservativen Lehren zu geben. Ich werde für die Vorlage stimmen, obwohl es noch meiner Ueberzeugung keine conservative Provinzialordnung ist, weil ich hoffe, daß in diese liberale Institution conservatives Leben hineingetragen werden wird. Ich hoffe, daß die praktische Feile, die dem Entwurf noch fehlt, im andern Haufe noch recht thätig angelegt werden wird.

Minister Graf zu Eulenburg: Nach der heutigen Aeußerungen und Nachrichten aus dem Hause wird sich eine größere Anzahl Mitglieder gegen das Gesetz erklären, als ich ursprünglich annahm. Die damit conträdicirte günstige Aufnahme des Gesetzes bei der Einbringung desselben hatte ihren Grund einmal darin, daß von der ganzen Versammlung das Bedürfnis, dieses Gesetz zu Stande zu bringen, anerkannt war, und zweitens, weil bei der ersten Durchsicht des Gesetzes die Versammlung in ihrer großen Majorität die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß kaum in Gesetz Ihnen vorgelegt worden ist, in welchem die Regierung von vorn herein ohne späteres Compromittiren alles das, was sie irgendwie concibiren zu können glaubte, so dargeboten hat, wie in diesem Gesetz. Der Abg. Berger will nicht ein Gesetz annehmen, welches, wenn es zu Stande gekommen sei, zugleich die Schablone für die übrigen Provinzen sein werde. Die Regierung hat bei ihren Auseinandersetzungen über die Unmöglichkeit, mit einer Provinzialordnung für alle Provinzen vor das Haus zu treten, nachzuweisen gesucht, daß ein theilweises Zusammenkommen einer Provinzialordnung wenigstens den Vortheil habe, daß man durch dieses Gesetz einen Anhalt für die auch den anderen Provinzen zu gebende Gesetzgebung gewinnen werde. Darin liegt keineswegs die Absicht der Regierung, schablonenmäßig zu verfahren; ich habe schon früher erklärt, daß gerade die Befreiheit der Verhältnisse von Rheinland und Westfalen die Regierung abhalte, die Sache für die ganz Monarchie zu ordnen. Der Abg. v. Seereman ist gegen die Vorlage, ich habe aus seiner Rede nicht ersehen können, ob sie ihm zu liberal oder zu conservativ ist. (Heiterkeit.) Er führe an, daß man an die Gesetzgebung für die Provinzen mit Sorgsamkeit gehen müsse. Von diesem Gedanken bin ich gewiß auch ich befehl, aber ich meine, daß man, wenn man die Mauer eines Hauses aufzubauen hat, nicht mit Ruhe und Vorsicht daran denken kann, ob sie ein Dach bekommen soll, und dieses Dach ist für die Kreisordnung die Provinzialordnung. Unsere Kreisordnung kann nicht in ihre ganze Lebensfähigkeit treten, wenn die Provinzialordnung nicht neben oder über ihr steht. Alle die Organisationen, welche sich anschlüssen müssen, wenn die Funktionen der Kreisauschüsse nach ihrer Zuständigkeitsseite ohne Kompetenzconflict erfüllt werden sollen, können nur dann lebendig werden und sich vereinfachen, wenn wir den Organismus des Weg zu fertig bringen und jedem Beteiligten den Weg klar zeigen, der in Verwaltungsangelegenheiten zu gehen ist. Dazu brauchen wir eine Provinzialordnung und die Einrichtung der Verwaltungsgerichte, und damit die Provinzialordnung einen vollen Lebensnerv hat, die Dotationen. Dieses Alles stellen Sie in Zweifel. Wenn Sie die Provinzialordnung jetzt ablehnen, so ist sie auf Jahre verschoben und dadurch das ganze Gebäude, das wir bis jetzt errichtet haben, ohne Dach. Damit werden auch eine ganze Anzahl Spezialgesetze, als Schulgesetz, Begeordung u. s. w. verlegt. Dem Abg. v. Wedell gegenüber will ich nicht behaupten, daß die Erfahrungen mit der Kreisordnung so weit- und tiefgehende sind, daß sie keinen Zweifel mehr aufkommen lassen, aber davon bin ich überzeugt, daß, wenn die Provinzialordnung und die Organisation der Verwaltungsgerichte hinzukommt, die Kreisordnungsausschüsse sich ungemein vereinfachen werden. Ich glaube, meine Herren, Sie müssen die Provinzialordnung annehmen (Doh! links), ich sage dies in dem Sinne, wir dürfen keinen großen politischen Fehler machen.

Bei § 1 (Zede Provinz bildet einen mit den Rechten einer Corporat so ausgestatteten Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten u. s. w.) setzt sich Abg. Berger mit den verschiedenen Vordrednern, namentlich mit Miquel, auseinander, dessen „ungebändigter Eifer“ für die vorliegende Provinzialordnung er nicht theilen und dem er das Recht der Berufung auf Walder nicht zustehen kann, da Miquel dem verstorbenen Chef der Fortschrittspartei dazu nicht nahe genug stand. Mit der Annahme der Provinzialordnung würde die Fortschrittspartei in Widerspruch mit ihrer Vergangenheit treten. Der richtige Weg, der im Interesse der westlichen Provinzen betreten werden muß, ist die Schöpfung einer Gemeinde- und Städteordnung als Grundlage.

Abg. Hänel: Wenn auch eine Reihe von berechtigten Wünschen in dem Entwurf unerfüllt geblieben ist, so fand derselbe doch eine günstige Aufnahme, weil nach meiner Ueberzeugung Seereman demselben das Zeugnis ausstellen mußte, daß er eine ehrliche und thätigste Durchführung der in der Kreisordnung angenommenen Grundzüge war. (Sehr richtig!) Wenn dies aber der Fall ist und Niemand dem Entwurfe dieses Zeugnis versagen kann, so war es doch mindestens eine Unfreundlichkeit von Seiten des verehrten Collegen Berger, wenn er in seiner Rede denjenigen, die ich bereit sind, diesen Provinzialordnungs-Entwurf anzunehmen, die Verleugung früher bekannter Grundzüge vorwarf. (Sehr richtig!) Ich muß das mit Bedauern und Entschiedenheit zurückweisen und zwar mit Berufung auf den früheren Führer der Fortschrittspartei, auf Walder. Das Programm desselben lautet wörtlich dahin, daß er als den Wahlkörper für den Provinziallandtag den Kreisstag betrachtete wissen wollte. (Abg. Richter: Ja, aber einen ganz anders gedachten Kreisstag!) Nun, dann frage ich, ob wir unsere Grundzüge heute oder damals verleugnet haben, als wir die Kreisordnung annahmen? (Sehr richtig!) Damals hatten Sie sich zu überlegen,

welchen Werth Sie derjenigen Vertretungsform beilegen wollten, die Sie im Sinne hatten; nachdem Sie aber die Kreisordnung angenommen haben, da dürfen Sie, ohne einen politischen Fehler zu begehen, jetzt ganz verspätet mit diesem Entwurf die Provinzialordnung nicht beseitigen. (Sehr richtig!) Wenn wir vor der Entscheidung stehen, ob wir ein derartig großes organisches Gesetz annehmen oder ablehnen sollen, so haben wir nicht nur unseren Idealen zu folgen, sondern wir müssen uns fragen, wie weit der Entwurf von dem zur Zeit thatsächlich Bestehenden absteht. Hier darf ich Sie vor Allem an den Standpunkt der liberalen Partei erinnern, der nicht bloß besagt, daß die gegenwärtige Provinzialordnung nicht taugt, sondern der geradezu behauptet, die bestehenden Provinzialstände sind versaffungswidrig. Bloß aus diesem letzteren Grunde haben wir, wie ich mich erinnere, die Ueberweisung von kleinen Hilfskassen verweigert. Jetzt sollen wir nach diesem von der liberalen Partei wiederholt betonten Standpunkt eine Lücke in unserer Verfassung ausfüllen und zwar auf Grund einer Kreisordnung, die wir selbst als eine gesunde Grundlage anerkannt haben. Es müßten, meine ich, die allerschwerwiegendsten Gründe angeführt werden, um das, was uns jetzt vorliegt, zu verwerfen. Welche Gründe sind es denn aber, mit denen man sagt, man könne einer Verschiebung leichter Dersens entgegensehen. Es werde besser werden? Welche thatsächliche Grundlage hat man uns für solche Hoffnungen bisher gegeben? Ein verändertes Ministerium? Ja, ich bin nicht sicher, ob wenn wir in dieser Richtung Kräfte zu erleben haben, dann nicht die Entwicklung bei weitem mehr nach der Concentration der Staatsgewalt hindrängt, als nach der entgegengesetzten Seite. (Sehr wahr!) Ich will wenigstens auf diese Karte einen richtigen organischen Gesetzentwurf nicht stellen. Mit dem Verrennen müssen wir doch auch rechnen und eine anderweitige Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses ist so wenig zu erwarten, als die gegenwärtige für große Reformen als ungünstig gelten darf. Ich würde im Interesse meiner Partei für mein specielles Heimland falsche Politik treiben, wenn ich derartigen Reorganisationen gegenüber, die nicht nur die Selbstverwaltung, sondern auch den Rechtsstaat in Preußen begründen sollen, eine negative Politik befolgte. Ich fürchte nach meiner Erfahrung, damit innerhalb meiner Wahlkreise meiner Partei den Boden unter den Füßen zu entziehen. (Beifall.)

Der § 1 und die folgenden werden darauf genehmigt. — Bei § 9 u. f. versuchte Abg. Haken nochmals die Vertretung nach Interessengruppen in die Vorlage einzuführen; Abg. v. Kardorff widerspricht dem ganz entschieden; wenn man nach den gezahlten Steuern gehen wolle, so müßte man den mehr Steuern zahlenden Kreisen mehr Provinziallandtags-Abgeordnete geben, das würde zuletzt dahin führen, daß die reicheren Provinzen auch mehr Vertreter im Landtage erhielten und so die Lasten auf die Arme abzuwälzen in der Lage wären. Abg. v. Sauten-Tarpitschen bemerkt, in Bezug auf Hänel, seinen Parteigenossen, daß er den Parteilager nicht weiter führen und dem Hause nicht das vergnügliche Schauspiel verlängern will, wie die bistirende Minorität einer Partei mit solcher Entschiedenheit gegen die Majorität derselben plaidirt. Er hält aber die Ausführungen des Abg. Hänel für nicht zureichend; was man bei der Kreisordnung für ungeschädlich gehalten und wozu man dort ein Auge zugehört hat, das ist bei der Provinzialordnung nicht ebenso ungeschädlich; eine solche Consequenz dürfe man nicht ziehen. Jedemfalls stimme aber, der Redner, schon deshalb gegen die Provinzialordnung, weil in derselben neben der Selbstverwaltung die Bezirksregierungen aufrecht erhalten seien; diese „doppelte Garnitur“ könne er nicht annehmen. — Die einzelnen Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt; von den vorgenommenen Änderungen, die meistens retractioneller Natur sind, ist nur die eine hervorzuheben, daß im § 26, der von der Einberufung des Provinziallandtages handelt, der in zweiter Lesung angenommene Zusatz, daß der Provinziallandtag einberufen werden müsse, wenn der Provinzialauschuss es verlangt, wieder gestrichen wurde.

Damit ist die dritte Lesung beendet; das Gesetz wird in namentlicher Abstimmung mit 240 gegen 103 Stimmen angenommen; 7 Abgeordnete (Braun-Waldenburg, Haken, Büttner, Lippe, Schacht, Stramm und Ströhm) enthalten sich der Abstimmung. Gegen das Gesetz stimmt das Centrum ohne Ausnahme, die Polen, ein großer Theil der Fortschrittspartei (Berger, Brüggemann, Droese, Dunder, Eberts, Frenzel, Jachmann, Alth-Homburg, Andrie, Parisius, Petri, Rahts, Richter-Hagen, beide v. Sauten, Trolie, Ullendorff, Belle), von den Nationalliberalen Rapp und Kieschle, desgleichen v. Bodum-Dolffs, von den Conservativen v. Arnim. Für die Vorlage stimmen die Nationalliberalen, die Freiconservativen, die Conservativen und von der Fortschrittspartei Alnoch, Bender, Bergensioff, Doerff, Donalies, Engel, Hänel, Hofmann, Jäger, Kessler, v. Kirchmann, Larz, Löwe, Lutteroth, Wehlhausen, Mohr, Nieder-Schabbard, Runge (Berlin), Seelig, Seydel, Welter und Windthorst-Dielefeld. — Schließlich genehmigt das Haus noch folgende zu diesem Gesetze beantragte Resolution des Abg. Birchow: „die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Landgemeindeförderung, vorzulegen.“ — Minister Graf zu Eulenburg warnte davor, sich allzu weit gehenden Illusionen hinzugeben; der Wille der Regierung ist vorhanden; es ist aber zweifelhaft, ob die Landgemeindeförderung das nächste sein wird, woran man Hand anlegt; vielleicht könnte zuerst die Städteordnung an die Reihe kommen. —

Erste und zweite Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Ueberweisung einer Summe von 4,100,000 Mark an den Provinzialverband von Schleswig-Holstein. — Abg. Windthorst (Nieppen) verweist darauf, daß viele Petitionen eingegangen seien, aus denen ihm deutlich hervorzugehen scheint, daß die Befriedigung im Lande nicht so erreicht sei, wie man hoffte. Er könne diesem Gesetze nicht zustimmen; man müßte den Grichtigen freien Lauf lassen. — Abg. Wachs erinnert bei diesen Bemerkungen an den Satz: Bewahre mich vor meinen Freunden. Die Anerbietung der vollen Entscheidung, die der Vordredner schon mehrmals gemacht habe, sei eine glänzende, verwirlich-

